

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
E-Mail gemeinderat@wohlen.ch
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

3. Februar 2014

Bericht und Antrag 13002

zur Motion 11042 für die Weiterprojektierung „Tempo-30-Zonen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 17. September 2007 hat der Einwohnerrat die Motion für die Weiterprojektierung „Tempo 30-Zonen“ der Gruppe Eusi Lüt & Grüne überwiesen. Die Motion fordert:

„Der immer schnellere und rücksichtslosere Individualverkehr soll auch von unserer Gemeinde in erträgliche, bewohnerfreundliche Bahnen gelenkt werden. Die beste Lösung ist sicher die Einführung der „Tempo 30-Zonen“, wie sie von unserem Gemeinderat schon lange geplant ist.“

*Mit dem leeren Versprechen an die Bevölkerung, diese Zonen einfacher und kostengünstiger einzuführen, wurden genügend Unterschriften für eine Volksabstimmung gesammelt.
„Tempo 30-Zone“ Farnbühl wurde abgelehnt, in der Meinung, dass eine billigere Variante möglich wäre.*

Die Gruppe Eusi Lüt & Grüne verlangt dass der Gemeinderat die nächste „Tempo 30-Zone“ projektiert.

In der Planung sollen kostengünstige Möglichkeiten geprüft werden, zum Beispiel weniger Aufplattungen, und mehr optische Schikanen.

Der Kostenvoranschlag darf keinesfalls auch noch Posten enthalten über Strassensanierung und Kabelverlegung, sodass nur die effektiven Kosten für die „Tempo 30-Zone“ ersichtlich sind.“

2. Planungsablauf

In Reaktion auf die Motion Nr. 11042 hat der Gemeinderat am 7. Juli 2008 beschlossen, für das Gebiet Wil/Bünzmatt ein Gutachten zu erstellen und das notwendige Gesuch für die Einführung von Tempo 30 beim Kanton einzureichen. Da die entsprechenden Massnahmen auch bauliche Vorkehrungen umfassten (z.B. Einbau von Belagkissen), wurden die Kosten auf ca. CHF 50'000.-- geschätzt. Nach der Prüfung des Gesuchs durch den Kanton wären noch weitere Kosten für bauliche Massnahmen angefallen.

Diese Kosten wurden vor dem Hintergrund der vornehmlich kostenseitig begründeten Ablehnung einer ersten Tempo 30-Zone im Jahr 2005 für das Gebiet Farn als zu hoch erachtet. Da zu dem Zeitpunkt die Überarbeitung der entsprechenden VSS-Normen zur Markierung von Tempo 30-Zonen geplant war, welche günstigere Varianten zur Umsetzung von Tempo 30 erlauben sollten, wurde die Weiterprojektierung von Tempo 30-Zonen zu Gunsten der Erarbeitung des kommunalen Gesamtplans Verkehr zurückgestellt. In diesem Plan ist für alle Quartierstrassen Tempo 30 definiert worden.

Der kommunale Gesamtplan Verkehr ist vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt am 2. Mai 2012 genehmigt und vom Einwohnerrat im Dezember 2012 zur Kenntnis genommen worden. Er ist behördenverbindlich, das heisst die Gemeindebehörde muss sich danach richten.

Im Finanzplan 2012-2016 wurde die Einführung von Tempo 30 aufgenommen und für 2013 die Umsetzung der ersten Zone angestrebt. Es sind laufend Anfragen von Einwohnern bei der Abteilung Planung, Bau und Umwelt eingegangen, welche die Einführung von Tempo 30 forderten. Basierend auf dem Finanzplan hat der Gemeinderat am 1. Oktober 2012 den Auftrag zur Projektierung einer Tempo 30-Zone im Quartier Wil-Aesch-Bünzmatt an ein Planungsbüro erteilt. Am 25. März 2013 hat der Gemeinderat die Umsetzung der ersten Tempo 30-Zone im Quartier Wil-Aesch-Bünzmatt aus dem laufenden Budget beschlossen.

3. Umsetzung

Die Signalisation der ersten Tempo 30-Zone Wil-Aesch-Bünzmatt ist im November 2013 erfolgt. Die Umsetzung ist ohne bauliche Massnahmen mit minimalen Mitteln erfolgt. Die Kosten umfassen die Mittel für die notwendigen Verkehrserhebungen, das erforderliche Gutachten, die Publikationskosten und die Kosten für Signalisationstafeln und Markierung.

Kostenzusammenstellung Einführung Tempo 30-Zone Wil-Aesch-Bünzmatt

exkl. interne Kosten von Werkhof, Repol, Abt. PBU

	Betrag CHF
Gutachten und Grundlagenerhebung	7'170
Signalisation	14'874
Markierung	3'640
Publikation	710
Total	26'394

Während des ersten Betriebsjahres ist die Gemeinde gemäss Auflage des Kantons verpflichtet, die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen. Sind nach dem ersten Jahr die Tempoüberschreitungen über einem gewissen Wert, ist die Gemeinde verpflichtet, ergänzende Massnahmen umzusetzen. Diese Massnahmen sind im Regelfall baulicher Natur und mit entsprechenden Kosten verbunden.

4. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung von Tempo 30 soll etappenweise über die kommenden Jahre verteilt gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr erfolgen. Im Jahre 2014 ist die Einführung im Quartier Halde, inkl. Pilatusstrasse, geplant. Die Massnahmen werden minimal gehalten und die Kosten aus dem laufenden Budget gedeckt.

5. Schlussbetrachtung

Die Forderung der Motion, dass der Gemeinderat die nächste Tempo 30-Zone projektiert, ist erfüllt. Zudem ist bereits die erste Tempo 30-Zone umgesetzt. Ein weiteres Quartier ist in der Projektierungsphase.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Motion 11042 für die Weiterprojektierung der „Tempo 30-Zonen“ sei als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Abt. Planung, Bau und Umwelt